

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/039/2017

Eintritt des Referates für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Erlangen in den Förder- und Freundeskreis des PEN- Zentrums Deutschland e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Referat für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Erlangen tritt dem Förder- und Freundeskreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. als Mitglied bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auszüge aus dem Flyer „PEN – der Anwalt des freien Wortes“ (s. Anlage):

„Die internationale Schriftstellervereinigung PEN (Poets, Essayists, Novelists) ist seit vielen Jahrzehnten als wichtige Stimme verfolgter und unterdrückter Schriftsteller in aller Welt und als Anwalt des freien Wortes aktiv. Im PEN-Förder- und Freundeskreis haben sich wichtige Persönlichkeiten und Organisationen aus Kultur, Politik und Wirtschaft zusammengeschlossen, um das vielfältige Engagement des PEN-Zentrums Deutschland, insbesondere das Writers-in-Prison-Programm, zu unterstützen und zu fördern.

Auf der Grundlage der PEN-Charta geht es um den Schutz der Freiheit des Wortes und solcher Autorinnen und Autoren, die aufgrund ihrer öffentlichen Äußerungen und Publikationen in persönliche Bedrängnis und Not geraten sind. Dazu gehören Literaten, Poeten, Essayisten, Sachbuchautoren, Verleger, Journalisten, Blogger, aber auch Kinderbuchautoren und Dramatiker, die dringend unserer Hilfe bedürfen.

In vielen Fällen kann in Gefahr geratenen Schriftstellerinnen und Schriftstellern durch Spenden des Förder- und Freundeskreises auf ihrem Weg in ein neues Leben in Freiheit geholfen werden.“

Der Eintritt von Ref. IV in den Förder- und Freundeskreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. und damit der Einsatz der Stadt Erlangen für den Schutz und die ungehinderte Verbreitung von Literatur in der Gesellschaft ist eine Positionierung zugunsten der Meinungsfreiheit. Die politischen Umstände erfordern Mithilfe bei der Unterstützung verfolgter Autor*innen.

Weitere Organisationseinheiten aus Kommunen, die dem PEN-Förder- und Freundeskreis beigetreten sind, sind beispielsweise das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt a. Main oder das Kulturamt der Stadt Heidelberg.

Die Struktur in Erlangen legt einen Beitritt von Referat IV nahe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Referat IV der Stadt Erlangen tritt zum Jahresbeitrag von 300 € in den Förder- und Freundeskreis des PEN-Zentrums Deutschland e.V. ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300	bei Sachkonto: 25090010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 300	bei Sachkonto:25090010
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Flyer des Förder- und Freundeskreises des PEN-Zentrums Deutschland

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang